

V. Nachtrag zur Gebührenordnung

für die Benutzung des Bürgerhauses, des Nebengebäudes zum Bürgerhaus und des Ausoniuskellers in der Ortsgemeinde St. Aldegund vom 01.12.2010

Der Gemeinderat von St. Aldegund hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 und der §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 am 11.11.2010 folgenden V. Nachtrag zur Gebührenordnung beschlossen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 4 Absatz 2, Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Stromverbrauch ist pauschal abzugelten. Bei der Abrechnung der Nebenkosten werden folgende Pauschalbeträge zugrunde gelegt:

Pauschalbetrag für Strom bei Benutzung

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| a) der Bürgerhalle | 60,00 € pro Veranstaltungstag, |
| b) des Ausoniuskellers | 30,00 € pro Veranstaltungstag, |
| c) des Tanzkellers im Ausoniuskeller | 20,00 € pro Veranstaltungstag. |

Bei Großveranstaltungen wird auch weiterhin der tatsächliche Stromverbrauch in Rechnung gestellt.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft.

St. Aldegund, den 01.12.2010

Gemeindeverwaltung

Helmut Gietz
Ortsbürgermeister

